

An die  
Generalstaatsanwaltschaft  
Josef Görres Platz 5-7  
56068 Koblenz

Absender  
Gregor Braun  
Am Rasbach 29  
54568 Gerolstein  
Dat. 23.12.2009

Aktenzeichen: 4 Zs 1142/09                      Ansprechpartner Herr Kroth  
Strafanzeigen vom 03. Oktober 2009 Akz.: 8033 Js 27021/StA Trier

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kroth,

es ist reichlich merkwürdig dass nur abgelehnt wird und das ohne Begründung, es hat eher den Anschein dass Sie nicht gewillt sind, berechtigt gestellte Strafanträge nachzugehen. Eine erneute Ablehnung ist keine Begründung, dahingehend fordere ich/wir Sie dazu auf uns gegenteiliges zu beweisen. Sie sind in der Beweispflicht, nicht wir, das es sich bei den Anträgen um keine Straftaten handelt.

Ich bzw. wir widersprechen somit der erneuten Ablehnung und erweitern hiermit unsere schon gestellten Strafanträge.

Lesen Sie.

Aus welchem Grunde steht wohl in dem Artikel 1 Abs. 4 des 2+4 Staatsvertrages das **Satz 2** nicht den Prinzipien des Vertrages entspricht?

### **Stand 23. Mai 1949**

**Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder**

Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern.

**In den anderen Teilen Deutschlands ist es **nach deren** Beitritt in Kraft zu setzen.**

### **23.12.1956 Saarland**

Ein einfacher Beitritt nach Art. 23 ist nicht möglich. Denn Satz 1 erklärt, dieses GG gilt zunächst **im Gebiete** und dann kommen erst die Länder.

Das **Saarland**:

**nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte das Saarland zunächst zur französischen Besatzungszone, bevor es im Januar 1946 aus dem Zuständigkeitsbereich des Alliierten Kontrollrates herausgelöst wurde. Das Land erhielt 1947 eine eigene Verfassung, Währung (Saarmark, ab November 1947 der "Saar-Franc") und die Staatsbürgerschaft.**

Das Saarland ist ein **anderer Teil** Deutschlands, **also ein Gebiet**, in dem **nach deren** Beitritt zum Geltungsbereich des GG dieses in Kraft zusetzen ist/wäre, obwohl es schon seit **dem 23. Mai 1949 in Kraft ist.**

## Warum?

Die BRD selber ist ein einziges Gebiet, das in 12 Gebiete/Länder unterteilt ist/war. Zu diesem „ganzen Gebiet“ kommt jetzt ein weiteres **Gebiet** eines **anderen Teiles Deutschlands** [Art. 23 Satz 2] hinzu, das bedeutet also, dass erst eine **Gebietsenerweiterung** nach **Artikel 29 GG, alter Fassung** (Neugliederung) und **Abs. 7** (Gebietsbestand) durchgeführt werden muss, bevor ein Beitritt nach Satz 2 des Artikels 23 möglich wird. Es handelt sich hierbei schließlich um zwei unterschiedliche Gebiete aus denen wieder ein einziges gemacht werden muss. Das bedeutet [Volksentscheid](#), aber nicht nur im Gebiet des Saarlandes sondern auch in der ursprünglichen BRD. Damit die erfolgte Fehlhandlung nicht auffällt, wurde das Saarland **NIE** in den Artikel 23 ein gepflegt, denn dann müsste der Artikel 23 wie folgt aussehen:

~~Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern.~~

In den anderen Teilen Deutschlands ist es **nach deren Beitritt in Kraft zu setzen**.

### 23.Dezember 1956 Beitritt des Saarlandes

bzw. der Beitritt des Saarlandes mit Gebiet müsste zu mindestens in der Chronologie des GG für die BRD nachweisbar sein, was genau nicht der Fall ist:

7	Ergänzungsgesetz	19.03.1956	I S. 111
	Hier müsste das Saarland eingetragen sein		
8	Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Art. 106 des Grundgesetzes	24.12.1956	I S. 1077
9	Gesetz zur Einfügung	22.10. 1957	I S. 1745

Durch diesen vorgespilten Beitritt zum Art. 23 des GG für die BRD, besitzt dieses auch nur noch im Saarland, aber **nicht im Gebiet der BRD** Gültigkeit. Mit diesem Beitritt hat die BRD ihre Rechtsstaatlichkeit schon am 23.12.1956 eingebüßt und wäre, wenn nicht Besatzungsrecht geherrscht hätte, ungültig gewesen.

Ab diesem Zeitpunkt gäbe es regulär nur noch eine BRD als Firma im Range einer OHG.

---

Nun soll die DDR der BRD am 03. Oktober 1990 nach Artikel 23 gemäß Artikel 1 des Einigungsvertrages beigetreten sein. In der Note der DDR an die UN steht dies auch, wobei **die DDR ihre Staatlichkeit** mit Wirkung **am 03. Oktober 1990** durch den Beitritt aufgab.

In der DDR werden nach dem Einigungsvertrag über ein geändertes Verfassungs- und Ländereinführungsgesetz pro Forma Länder ohne Volksentscheid am 03. Oktober 1990 in Kraft gesetzt. Die DDR als Staat tritt der BRD nach Art. 23 bei und wird selber durch Verlust ihrer Staatlichkeit zum Land. Die vorab pro Forma in Kraft gesetzten Länder sind dadurch schon wieder aufgehoben und stellen nur noch **Bezirke**, aber **keine Gebiete** dar, da die DDR aus einem einzigen Gebiet besteht. Der Artikel 23 des GG für die BRD sieht dann wie folgt aus.

## Artikel 23 Geltungsbereich der BRD

Stand 23. Mai 1949

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im **Gebiete** der Länder

[GEBIETE]

~~Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern.~~

[Land ohne Gebiet]

~~23.12.1956 Saarland~~

In den anderen Teilen Deutschlands ist es **nach deren** Beitritt in Kraft zu setzen.

[Land ohne Gebiet]

**03. Oktober 1990** Deutsche Demokratische Republik

[Bezirke der DDR]

~~Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen~~

Ab dem 03. Oktober 1990 besitzt das Grundgesetz für die BRD vom 23. Mai 1949/23. Dezember 1956 **nur noch Gültigkeit in dem Land DDR ohne Gebiet**. Die BRD hat sich nicht nur früher schon enthaupet nun hat sich dieses wiederholt. Gegenteiliges kann nicht bewiesen werden. Durch das Verfassungsprinzip des Satzes 2 des Artikels 23 „**nach** deren Beitritt statt **mit** deren Beitritt“ ist die ursprüngliche und gegenwärtige BRD seit 1990 kein Rechtsstaat sondern nur noch eine:

## BRD OHG

**und sonst nichts.**

Ein Beamtentum gibt es nicht mehr, jeder „Beamte“ handelt auf privatrechtlicher Grundlage innerhalb der BRD OHG (**Beweis und mit Verweis auf Artikel 34 GG i. V. m. § 839 Abs. 1 bis 3 BGB**). Sie sind also eindeutig eine Privatperson die außerhalb jeglicher Rechtsstaatlichkeit handelt.

Nun hält man aber einfach die **Volksverblödung** hoch.

Mit in Kraft treten des **Artikel 1 des Einigungsvertrages**, betreffend den Beitritt der DDR zur BRD nach Artikel 23, sind **alle nachfolgende Artikel des Vertrages schon ungültig**, da die BRD in diesem Moment de jure schon nicht mehr existierte.

**Gegenteiliges müssen Sie beweisen, wenn Sie können.**

---

Damit der begangene Betrug (mit dem schon vorab rückwirkend, verfassungswidrig geänderten GG (Alt) für die BRD) über den Beitritt der DDR nach Art. 1 und die angeblichen Länder der DDR, die zu Ländern der BRD wurden nicht auffällt, wurde mit Artikel 4 Abs. 2 des Einigungsvertrages Art. 23 aufgehoben. Das, obwohl zu diesem Zeitpunkt aufgrund von **Artikel 1** des Einigungsvertrages **der vor Artikel 4** kommt, schon nichts mehr aufzuheben war.

---

Es stellte sich somit nur noch die Frage: wie wurden diese angeblichen Länder der DDR zu Ländern der BRD. Anfangs waren wir der irrigen Auffassung, dass mit der rückwirkenden Bekanntmachung vom 16. Oktober 1990 (Artikel 7 des Einigungsvertrages träte am 29.

September 1990 in Kraft), der Beitritt der DDR erklärt würde. Doch die DDR war schließlich schon automatisch durch das rückwirkend veränderte GG am 03. Oktober 1990 beigetreten.

Mit dem teilsuspendierten Überleitungsvertrag vom 27. / 28. September 1990 wurde tatsächlich das GG der BRD (Alt) rückwirkend zum 23. September 1990 verändert. Nicht die drei Westmächte haben diesen Vertrag teilsuspendiert, sondern das wurde auf Antrag des BRD Regimes getätigt. Es steht nämlich darunter: ...**genehmigen Sie Exzellenzen** [...] Das stellt zwar im Moment keine Straftat dar, aber nur solange nicht, wie dieses GG nicht rechtswidrig betrügerisch als unsere Verfassung ausgegeben wird.

Ab dem 03. Oktober 1990 wurde dieses verfassungswidrig geändertes GG der BRD (Alt) rechtswidrig durch eine nicht mehr existierende BRD in Kraft gesetzt, die ohne dieses rückwirkend veränderten GG für die BRD (Alt) nicht mehr existieren würde.

### **Wir stellen fest, dass die ursprüngliche BRD schon:**

am 23. Dezember	1956	Beitritt des Saarlandes ohne Gebiet,
am 23. September	1990	GG Änderung nach dem teilsuspendierten Überleitungsvertrag
am 03. Oktober	1990	Beitritt der DDR nach Artikel 23 und
am 03. Oktober	1990	durch die Ratifizierung des 2+4 Staatsvertrag nach Artikel 8 endgültig untergegangen ist, genauso wie die DDR.

**Im Verlauf des Vormittags des 03. Oktober 1990 wurden die Ratifikationsurkunden von der DDR und BRD gemäß Artikel 8 (das vereinte Deutschland Artikel 1) des 2+4 Staatsvertrages unterschrieben und durch den UN Botschafter Herr Bräutigam notifiziert.**

Damit war nicht nur die DDR sondern auch die BRD die nach Art. 23 schon nicht mehr existierte, erneut untergegangen und der Verbleib der DDR dürfte somit geklärt sein!!

Wie oft muss diese **BRD** eigentlich noch untergehen bis Sie von der Justiz dies endlich eingestehen?

Nur der Verbleib der angeblichen Länder der DDR, die Länder der BRD geworden sein sollen, muss nun noch geklärt werden.

Die BRD nimmt Bezug auf ein GG für die BRD vom (die Betonung liegt auf, **vom**) 23. Mai 1949. Danach besitzt die BRD nach wie vor einen Artikel 23, nur dieser kennt weder die Gebiete / Länder der DDR noch das Saarland. Nach dem rückwirkend geänderten GG, ist die DDR am 03. Oktober 1990 der BRD angeblich beigetreten:

## Das verfassungswidrig rückwirkend geänderte GG einer BRD vom 23. Mai 1949

35	Fünfunddreißigstes Änderungsgesetz	21.12.1983	I S. 1481	21	geändert
36	Einigungsvertrag	23.09.1990	II S. 885, 890	Präambel, 51,135a, 146 143 23	geändert eingefügt aufgehoben
37	Änderungsgesetz	14.07.1992	I S. 1254	87d	geändert

### Artikel 23 Geltungsbereich der BRD

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im **Gebiete** [Art. 29 Gebietsenerweiterung] **der Länder**

~~Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern.~~

~~23.12.1956~~ Saarland [Land **ohne Gebiet**]

In den anderen Teilen Deutschlands ist es **nach** deren Beitritt in Kraft zu setzen.

**03. Oktober 1990** Deutsche Demokratische Republik [Land **ohne Gebiet**]

[~~Bezirke der DDR~~]

~~Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen~~

---

Nach Artikel 8 Ratifizierung des 2+4 Staatsvertrages

**Deutschland ist Staat**

Nach der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1990, ist Artikel 7 des Einigungsvertrages rückwirkend am 29. September 1990 in Kraft getreten.

### Artikel 7 Finanzverfassung

Die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland wird auf das in **Artikel 3** genannte Gebiet erstreckt, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

### Artikel 3 Inkrafttreten des Grundgesetzes

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1481),

in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

### Artikel 4 Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird wie folgt geändert:

2. **Artikel 23 wird aufgehoben.**

Das stellt wohl noch immer keine Straftat dar [..]

Wie vorab Anhand von Artikel 23 bewiesen, war ein Beitritt der DDR zum GG der BRD zu keiner Zeit möglich und wie aus den angeblichen Ländern/Bezirken der DDR, angebliche Länder der BRD geworden sein sollen, ist wie aus der vorherigen Seite ersichtlich und nachvollziehbar.

**Nur das Fatale daran ist, Art. 23 Satz 1 des GG erklärt, dass es nur Gültigkeit in den Gebieten hat** (Art. 29 Gebietserweiterung, Alt), **aber genau diese Gebiete fehlen und somit hat das GG keine Gültigkeit in den Ländern.**

**Sie sind jetzt in der Beweispflicht und haben mir/uns das Gegenteil zu beweisen!**

---

Mit der Aufhebung von Artikel 23 (**Gültigkeit im Gebiete**), hat aber auch jedes BRD Regime den Haustürschlüssel zum Bundestag und Bundesrat weggeworfen, denn in Artikel 144 des GG steht geschrieben:

**[Annahme des Grundgesetzes – Berlin ]**

- (1) Dieses Grundgesetz bedarf der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll.
  
- (2) Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem **der in Artikel 23** aufgeführten Länder oder in einem Teile eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden.

Nun müssen Sie mir/uns schon erklären können, wie Vertreter von Ländern in den Bundestag und -rat kommen können, da Art. 23 doch durch Art. 4 Abs. 2 des Einigungsvertrages aufgehoben worden ist (die Gebiete fehlen). Die BRD besitzt demnach also tatsächlich keine Länder, keine Länderparlamente, keine Landesregierungen geschweige denn eine Bundesregierung oder einen Bundespräsidenten.

Sie werden jetzt auf die Präambel verweisen, **aber Vorsicht**, hier lauert für Sie eine böse Falle.

Auslegung des Rechts: Präambel

Präambeln leiten ein Gesetz ein und sollen nachfolgend als Auslegungshilfen dafür herangezogen werden. Weil sie dem Gesetz bloß vorangestellt sind, besitzen sie unmittelbar keine Gesetzeskraft. Vielmehr vermitteln sie das Anliegen des Gesetzgebers und den historischen Kontext, in dem das Gesetz zu lesen ist. Sie haben die Funktion, die Geschichte, und zwar die Geschichte der Entstehens, der Bedingungen, der Motive und Zielvorstellungen des Gesetzgebers zu erzählen und in Erinnerung zu halten. Geschichten, die das Allgemeingültige Gesetz nicht enthält und aus Gründen der Allgemeingültigkeit auch nicht enthalten darf, stehen also außerhalb, vor dem Gesetz. Gesetzestechnisch betrachtet wird die Präambel damit auf die Domäne der Erzählung, den Ort des Literarischen beschränkt. Hendrik Johan Adriaanse und Rainer Enskat ( Hrsg. ) Seite 279

**Die Präambel besitzt somit keine Gesetzeskraft.**

Dennoch verweist jegliches BRD Regime natürlich auf das KPD Urteil von 1956, in dem die Präambel nicht nur politischen sondern auch einen rechtlichen Charakter besitzen soll.

Wenn dem so ist, dann überprüfen wir diese Präambel des GG der BRD vom 03. Oktober 1990, geändert nach dem rückwirkend geänderten GG vom 23. September 1990, Stand Januar 2007 (S. 15 v. 100) auf ihren Inhalt.

Grundgesetz für die BRD vom 23. Mai 1949

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 [..]

[mit blau und rot korrekt erweitert]

### Präambel

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz [für die Bundesrepublik Deutschland] gegeben.

---

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung [Präambel des 2+4 Staatsvertrages] die Einheit [Staat m. Verfassung] und Freiheit [bürgerlichen Rechte] Deutschlands [am 03. Oktober 1990] vollendet.

### Vereinte Nationen

#### Deutschland

-- Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland wurden am 18. September 1973 Mitglieder der Vereinten Nationen. Durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 haben sich die beiden deutschen Staaten vereinigt und bilden einen souveränen Staat. ←

**Artikel 1 der 49er Deutschlandverfassung** vom 30. Mai 1949, Stand 10 März 1952  
Deutschland ist eine unteilbare Demokratische Republik und baut sich auf seinen Ländern auf.

#### **Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland**

**Vom 15. März 1991**

Nach Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 1990 zu dem Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland (BGBl. 1990 II S. 1317) wird bekanntgemacht, daß der Vertrag nach seinem Artikel 9 sowie die vereinbarte Protokollnotiz zu diesem Vertrag

am 15. März 1991

für Deutschland  
und die folgenden Staaten in Kraft getreten sind:

Frankreich  
Sowjetunion  
Vereinigte Staaten  
Vereinigtes Königreich.

Hinterlegt wurden die Ratifikationsurkunden vom vereinten Deutschland am 13. Oktober 1990, von den Vereinigten Staaten am 25. Oktober 1990, von dem Vereinigten Königreich am 16. November 1990, von Frankreich am 4. Februar 1991 und von der Sowjetunion am 15. März 1991.

Bonn, den 15. März 1991

Der Bundesminister des Auswärtigen  
In Vertretung  
Dr. Lautenschlager

Letzter Satz der Präambel.

---

Damit gilt dieses Grundgesetz [der Bundesrepublik Deutschland] für das **gesamte Deutsche Volk** [das heißt - in dem **Gebiet** und den Grenzen vom 31. Dezember 1937].

---

Es ist also auch anhand der Präambel des GG für die BRD nachweisbar, dass diese **keine** Gebiete **oder** Länder besitzen kann.

Diese Länder haben somit tatsächlich nur einen rechtlichen Charakter in dem Staat Deutschland der am 03. Oktober 1990 mit Verweis auf die Vereinten Nationen und den 2+4 Staatsvertrag vom 12. September 1990, am 03. Oktober 1990 nach Artikel 8 ratifiziert wurde. Nach Artikel 7 Abs. 1 u. Abs. 2 des Vertrages mit erweitertem Verweis auf die Erklärung der vier Außenminister der Alliierten vom 01./02. Oktober 1990, wurde der Staat Deutschland vollendet und nur dieser besitzt **die volle Souveränität und damit Rechtsstaatlichkeit**.

**Somit ist das Grundgesetz für eine Bundesrepublik Deutschland** vom 23. Mai 1949, für den Staat Deutschland in seinen endgültigen Grenzen und der änderungsbedürftigen 49er Verfassung gemäß Artikel 1 Abs. 1 Satz 2 in V. m. Abs. 4 (International anerkanntes Hoheitsgebiet) **ungültig**.

**Wieder sind Sie in der Beweispflicht für das Gegenteil. Sie haben mir/uns zu erklären wie es Länderparlamente, Landesregierungen, einen Bundestag, -rat, Regierung und einen Präsidenten einer Bundesrepublik Deutschland immer noch gibt. Ein Beitritt der DDR zur BRD war definitiv ausgeschlossen, Länder der DDR sind demnach wie vorab bewiesen keine Länder der BRD, also ungültig. Nach Artikel 1 Abs. 1 des 2+4 Staatsvertrages ist die BRD / DDR und ganz Berlin in das Neue Deutschland als Ganzes (s. Aussetzung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten) in den daraus resultierenden Staat Deutschland mit seinem Hoheitsgebiet (in den Grenzen der BRD/DDR) untergegangen.**

Jeglicher Staatsdiener oder beamtet Angestellte wurde durch die wissentlichen Versäumnisse der damaligen Regierung zum privatrechtlich Angestellten einer Firma BRD (OHG „offene Handelsgesellschaft“) gemacht. Diese Fakten sprechen für sich.

In der Note der DDR an die UN vom 27. September 1990 finden wir noch etwas anderes sehr interessantes:

...das vereinigte/vereinte Deutschland bleibt weiterhin Mitglied in den vereinten Nationen nach der Beitrittsvereinbarung vom 18. September 1973. Auch hier ist festzustellen, dass diese Vereinbarung nach der UN Charta nur noch für Deutschland als Staat Gültigkeit hat, aber weder für eine BRD noch eine DDR. **Beide Teilstaaten sind seit dem 03. Oktober 1990 keine Mitglieder der vereinten Nationen mehr.** Hinsichtlich dessen handelt eine weiterhin firmierende BRD seit dem 03. Oktober 1990 Bürger-, Menschen- und völkerrechtswidrig, da die UN Charta für diese gegenstandslos geworden ist.

**Gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen gab die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Aufnahmeantrag in die UNO 1973 folgende Erklärung ab:**

**„Das ausdrückliche Verbot von neonazistischen Organisationen und gleichfalls die Vorbeugung gegenüber nazistischen Tendenzen folgen aus dem Grundgesetz mit der Wirkung, dass die von den Alliierten und deutschen Stellen erlassene Gesetzgebung zur Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus weiterhin in Kraft ist.“**

Wie nachgewiesen existiert die BRD nicht mehr, aber der Staat Deutschland, für den die vorbenannte Erklärung weiterhin Gültigkeit hat in Verbindung mit der änderungsbedürftigen 49er Verfassung. Da für eine BRD, wie anhand der Präambel im letzten Satz erklärt, das GG für das **gesamte deutsche Volk** Gültigkeit besäße, handelt es sich hierbei um das Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937. Also um das **3.**

**Deutsche Reich.** Das, obwohl mit der Kapitulation vom 08. Mai 1945 die Weimarer Verfassung faktisch und absolut durch die Vier Alliierten außer Kraft gesetzt wurde. Dieses Reich, auf das die BRD Bezug nimmt, ist ein politischer Meineid aller „Reichs“ Parteien. Denn die Alliierten erklärten **ab Juli 1945** das besetzte III. Reich zu „**Deutschland als Ganzes**“ in den Grenzen vom 31. Dezember 1937. Daraus resultierend gibt es kein Reich mehr auf das eine BRD weiterhin Bezug nehmen könnte. Die BRD ist auch hinsichtlich dessen ungültig, mit Verweis auf die Erklärung der Vier Außenminister der Alliierten vom 01./02. Oktober 1990.

Es ergeht erneuter Strafantrag gegen die „Reichs“ Parteien der BRD - CDU, CSU, FDP, SPD, Grüne/B90, Die Linke u. NPD;

nach § 129 Abs. 1 Strafgesetzbuch in Verbindung mit der 49er Deutschland Verfassung nach Artikel 5 i. V. m. Artikel 144 Satz 5 „Die verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte können nicht den Bestimmungen entgegengehalten werden, die ergangen sind und noch ergehen werden, um den Nationalsozialismus und Militarismus zu überwinden“ in erweiterter Verbindung mit der Erklärung vom 18. September 1978 gegenüber den vereinten Nationen und nach Artikel 2 des 2+4 Staatsvertrages vom 12. September 1990 / 03. Oktober 1990. Bei diesen Parteien einer nichtigen BRD, handelt es sich im Staate Deutschland seit dem 03. Oktober 1990 um links/rechts Faschistische kriminelle Vereinigungen.

#### **Es liegt auf der Hand, warum:**

Auszug und Quellen:

Vereinte Nationen New York, EGMR in Straßburg, Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg

Wer bei anderen Staaten die Verletzung der Menschenrechte anprangert, der sollte erst im eigenen Land aufräumen. **Dies gilt insbesondere, wenn die Bundesrepublik Deutschland vielfach jedes Jahr vom EGMR in Straßburg wegen Verletzung der Konvention verurteilt wird und sich zudem noch durch Zahlungen an Kläger und Rücknahme der Klage aus dem EGMR- Register freikauf.**

Die UN Charta besitzt nachweislich nur noch für den **Staat Deutschland seit dem 03. Oktober 1990** Gültigkeit, aber nicht, für eine nicht mehr existierende BRD. Damit dürfte auch erklärt sein, warum sich eine BRD permanent frei kaufen muss und Artikel 139 GG der BRD seit dem 03. Oktober 1990 verkümmert ist. Der links und rechts Faschismus aller Parteien der BRD wurde somit im Verlaufe der Zeit wieder „hoffähig“ gemacht. Die Zulassung der NPD sowie aller anderen neonazistischen Organisationen, wie DVU, „Republikaner“, „Kameradschaften“, und weiterer gleichgearteter Organisationen wozu auch CDU, CSU, FDP, SPD, Grüne/B90 und die Linke zählen, stellt eindeutig einen Bruch des Völkerrechts dar. Verursacher sind die schon vorab benannten, angeblichen Volksparteien einer nichtigen und rechtswidrigen BRD.

Alle anderen gestellten Strafanträge sind unverzüglich anzunehmen, wenn Sie nichts Gegenteiliges beweisen können.

Der Staat Deutschland mit seinem endgültigen Hoheitsgebiet benötigt keinen Geltungsbereich und auch keine Länder, daraus resultierend besitzen diese auch nur rechtlichen, aber keinen gesetzgeberischen Charakter. Die zugrunde gelegten Länder in der Präambel des GG für die BRD, sind somit mit Verweis auf Artikel 1 Abs. 1 u. Abs. 4 (Satz 2 des Artikels 23 entspricht nicht den Prinzipien des Vertrages) des 2+4 Staatsvertrages nur noch Gebiete/Bezirke.

Der Staat Deutschland besitzt eine Verfassung vom 30. Mai 1949, zwar änderungsbedürftig aber wieder rechtsgültig seit dem 03. Oktober 1990. Diese Verfassung ist in Folge des

Potsdamer Abkommens vom 02. August 1945 mit entstanden als „Deutschland als Ganzes“ in den Grenzen vom 31.12.1937, aber **nach 1945**. Diese Deutschland-Verfassung wurde nach dem Selbstbestimmungsrecht am 30. Mai 1949 verabschiedet.

### **Artikel 1 der Deutschlandverfassung erklärt:**

Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; und baut sich auf seinen Ländern auf.

Natürlich macht man daraus in der BRD gerne zwecks Ablenkung von wahren Begebenheiten, die sozialistische DDR-Verfassung.

1952 wurde nach Ablehnung der Note Stalins durch Dr. Adenauer, ein Prozess nach sowjetischen Vorstellungen eingeleitet.

Deutschland ist eine **D**emokratische **R**epublik bedeutet nichts anderes, als:

## **Das Deutsche Reich**

**Wie sich das Urteil von 1973 doch bewahrheitet.** Die BRD mit ihrem GG vom 23. Mai 1949 war weder damals noch heute Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und übrig geblieben ist nach dem GG der BRD vom 23. Mai 1949 tatsächlich nur noch die DDR (**Beweise wie vorab**) Stand 30. Mai 1949 / 10. März 1952. Genau darauf baut sich auch der **2+4 Staatsvertrag** der Alliierten mit der BRD und der DDR auf. Beweis Artikel 7 Abs. 2 des Deutschlandvertrages von 1952/54. Die Deutschland Verfassung ist ähnlich dem GG der BRD, wie es hier gefordert wird/wurde.

### **Beweise für gegenteiliges werden hierzu gefordert.**

**Ihre Rechtsstaatlichkeit machen Sie somit an einem nichtigen Grundgesetz fest**, das für den Staat Deutschland bedeutungslos ist (Verweis u. a. auf das Menschen- und Völkerrecht) und das Sie mittels einer BRD beugen!

Da Sie angeblich innerhalb einer BRD weisungsgebunden sind, sind Sie somit nur noch **Anwalt einer privaten Firma**, Ihre eigentliche Aufgabe, Schaden vom Volke abzuwenden ist in das Gegenteil gekehrt worden, Ihre Aufgabe ist es nunmehr Schaden von der BRD OHG durch das Volk abzuwenden, in dem Sie berechtigte Strafanträge mit einer Ablehnung quittieren. Ihr Verhalten lässt keine andere Interpretation zu. Da es eine BRD nicht mehr gibt, fehlt Ihnen auch die Berechtigung:

Ermittlungsverfahren gegen Bürger **des Staates Deutschland** einzuleiten, diese zu verfolgen, einzusperren, oder diese vor ein Gericht zustellen. Die dazu gehörenden Gerichtsbarkeiten sind aufgrund der Sachlage nur noch private Schiedsgerichte, die genauso wenig berechtigt sind, im Namen des Volkes aufgrund fehlender Rechtsstaatlichkeit, zu urteilen. Die „Polizei“ ist gleichzusetzen mit einem privaten Werksschutz. Selbst diese besitzt keinerlei Rechte, s. BBG. Man legt einen Eid auf ein Grundgesetz ab?

Da ich/wir aber davon ausgehen, dass Sie Staatsdiener sind, sind Sie somit Beamter des Staates Deutschland und das seit dem 03. Oktober 1990. Es wäre somit anzunehmen, dass Sie in der Ausführung Ihrer Tätigkeit genauso wie der Souverän arglistig getäuscht wurden. Daher sind Sie nicht weisungsgebunden, da der Staat Deutschland nur Gebiete mit rechtlichem Charakter besitzt, wie vorab bewiesen. Alles was bisher an einer BRD festgemacht wurde ist somit ungültig, wie es eigentlich, wenn es nicht den Betrug der Parteien gegeben hätte, seit 1990 schon sein müsste.

Jeglicher Ihrer Vorgesetzten, der Ihnen erklärt, dass diese berechtigten Strafanträge abzulehnen sind, setzt sich dem Vorwurf des Vorsatzes und der korrupten Strafvereitelung aus. Daher sind Bundes- u. Landesregierungen festzunehmen und Parlamente unter Hausarrest zu stellen, sodass die endgültige Staatlichkeit Deutschlands unverzüglich um weiteren Schaden von uns allen abzuwenden, endgültig hergestellt werden kann.

Erweiterter Strafantrag nach § 283 Bankrott StGB Abs. 1 Satz 2, 3, 6 u. 8, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 5 u. abs. 5 gegen die Bundesrepublik Deutschland und deren Finanzagentur GmbH mit Sitz in Frankfurt, wegen Vorsatz der Insolvenzverschleppung in Verbindung mit § 263 StGB und § 130 StGB Steuergeldverschwendung auf Kredit.

Mit freundlichen Grüßen

Gregor Braun

Meine Unterschrift liegt Ihnen vor.